

**Anträge aus der Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde Hohenreinkendorf-Tantow vom 25.04.2021 an den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohenreinkendorf-Tantow**

Von teilnehmenden Gemeindegliedern der Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde Hohenreinkendorf-Tantow am 25.4.2021, Präsenzveranstaltung, wurden 3 Anträge gestellt.

**1. Antrag:**

**Ein Gemeindeglied beantragt, bei einem Zusammenschluss der jetzigen beiden Kirchengemeinden die Anzahl der Mitglieder im neu zu bildenden Kirchengemeinderat gleich groß zu beschließen, also 50 % zu 50 %.**

**Beschlussfassung Kirchengemeinderat Hohenreinkendorf-Tantow:  
Diesem Antrag wird stattgegeben.**

Die beiden Kirchengemeinden Hohenreinkendorf-Tantow und Hohenselchow schließen sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu einer Kirchengemeinde zusammen. **Der neue Kirchengemeinderat der zusammengeschlossenen Kirchengemeinde soll 10 Mitglieder haben, 5 Mitglieder aus dem Bereich der jetzigen Kirchengemeinde Hohenselchow und 5 Mitglieder aus dem Bereich der jetzigen Kirchengemeinde Hohenreinkendorf-Tantow. Der Pastor / die Pastorin ist durch sein / ihr Amt das 11. Mitglied. Der Name der neuen Kirchengemeinde ist Kirchengemeinde Hohenselchow-Hohenreinkendorf.**

2 Gemeindevahlbezirke werden eingerichtet: A und B

Gemeindevahlbezirk A ist die jetzige Kirchengemeinde Hohenselchow.

Gemeindevahlbezirk B ist die jetzige Kirchengemeinde Hohenreinkendorf-Tantow.

**2. Antrag**

**Ein Gemeindeglied beantragt, die vom Kirchengemeinderat beschlossene und im Gemeindebrief „Kreuzblatt“ November 2020 veröffentlichte Verkaufsabsicht ehemaliges Pfarrhaus Hohenreinkendorf per Aufhebungsbeschluss zurückzunehmen und das ehemalige Pfarrhaus Hohenreinkendorf im Besitz der Kirchengemeinde Hohenreinkendorf-Tantow zu belassen.**

**Der Kirchengemeinderat Hohenreinkendorf-Tantow beschließt:  
Dieser Antrag wird abgelehnt.**

**Begründung:** Bereits vor 20 Jahren, nach einer Bauinspektion 9.11.2001 rieten Superintendent Haerter, Kirchenkreis Pasewalk, Pommersche Evangelische Kirche und die Baubeauftragte der Landeskirche der Kirchengemeinde dringend den Verkauf des Gebäudes, dass nicht mehr als Pastorat genutzt wird. Der Grund dafür sei der schlechte Zustand der Bausubstanz und das nicht wirtschaftliche Mietverhältnis. Die sanierungsbedürftige Verfassung der Bausubstanz wurde durch eine Begehung der Immobilie am 11.12.2017 bestätigt. Wegen der laufenden Unterhaltskosten ist das Gebäude wirtschaftlich nicht mehr verwertbar. Hinzu kommen die sehr stark gesunkene Mitgliederzahl der Kirchengemeinde, damit einhergehend die sehr stark verminderten Einnahmen aus Kirchensteuermitteln. Das Teilnahmeverhalten der Gemeindeglieder an Veranstaltungen und Gottesdiensten hat sich sehr stark vermindert.

**Von einem Teil des Verkaufserlöses soll der Einbau eines gesonderten Raumes in die Kirche Hohenreinkendorf finanziert werden, für Gruppentreffen, Veranstaltungen und Gottesdienste.**

**3. Antrag**

**Ein Gemeindeglied beantragt, der Kirchengemeinderat Hohenselchow-Tantow soll beschließen, dass die Evangelische Salveytal-Schule Tantow mit einem jährlichen Festbetrag unterstützt wird.**

**Der Kirchengemeinderat Hohenreinkendorf-Tantow beschließt:  
Dieser Antrag wird abgelehnt.**

**Begründung:** Die Mitglieder Kirchengemeinderat Hohenreinkendorf-Tantow schätzen die Arbeit der Evangelischen Salveytal-Schule Tantow und die Mitarbeitenden der Schule sehr. Der Pfarrsprengel Hohenselchow hat die Schule bisher unterstützt und wird es weiterhin tun, auch finanziell. **Dazu kann die Schule einen Antrag für ein förderungswürdiges Projekt an den Kirchengemeinderat richten, der über eine finanzielle Zuwendung von Fall zu Fall entscheiden wird.** Ein jährlicher Festbetrag für die Evangelische Salveytal-Schule Tantow wird in Zeiten strukturell sich vermindender Finanzzuweisungen abgelehnt.

gez. Pastor U. Tomm (Vorsitzender Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Hohenreinkendorf-Tantow)